

Problematische Inhalte in WhatsApp-Gruppenchats

Auszug aus dem Elternbrief von Günter Steppich, (Fachberater für Jugendmedienschutz am Hessischen Kultusministerium), der mit diesem Schreiben die Eltern seiner Schule (Gutenbergschule Wiesbaden) über die Problematik von WhatsApp-Klassenchats informiert.

Den vollständigen Brief finden Sie unter: <https://www.medien-sicher.de/2022/05/elternbrief-zu-problematischen-inhalten-in-whatsapp-klassenchats/>

» Liebe Eltern der Gutenbergschule,

...

Wir erhalten aktuell vermehrt Hinweise aus der Schülerschaft auf hochproblematische Inhalte, die in Klassenchats per WhatsApp geteilt werden.

...

WhatsApp ist in der EU erst ab 16 Jahren freigegeben, ohne Wenn und Aber. ...

Wenn Eltern diese Vorgabe ignorieren und dann in Klassenchatgruppen der Unter- und Mittelstufe rassistische, extremistische, gewaltverherrlichende, pornographische und sogar kinder- und jugendpornographische (darunter fallen auch intime private Aufnahmen von SchülerInnen) Inhalte geteilt werden – und NEIN, das sind leider keine seltenen Einzelfälle, sondern ein erschreckendes Massenphänomen an allen weiterführenden Schulen! – wer ist dann dafür verantwortlich und zuständig für die Aufarbeitung dieser Fälle?

... Sie als Eltern sind die primäre Erziehungsinstanz, und Medienerziehung lässt sich nicht einfach mit dem Vorwand, Sie würden sich damit nicht auskennen, an die Schule outsourcen – die diese Probleme definitiv nicht verursacht hat! Genau diesen Wunsch höre ich aber immer wieder aus der Elternschaft, obwohl hier zweifelsfrei das Verursacherprinzip gilt: Sie überlassen Ihren Kindern Smartphones mit WhatsApp und anderen Social Media Apps, Sie tragen dafür exklusiv die Verantwortung! Die Aussage mancher Eltern, ein Smartphone sei bezüglich Privatsphäre einem persönlichen Tagebuch vergleichbar, finde ich beunruhigend naiv – ich kenne kein Tagebuch, das Vollzugriff auf die komplette Erwachsenenwelt ermöglicht. Per Smartphone begegnen Kinder potentiell sämtlichen Inhalten und auch allen Menschen dieser Welt – was wir im Offline-Leben aus gutem Grund mit allen Mitteln verhindern!

...

Rechtlich gesehen ist die elterliche Erziehungspflicht allerdings in Artikel 6 (2) des Grundgesetzes verankert, das umfasst selbstverständlich auch die Medienerziehung. Bezüglich der Internetnutzung besteht zudem eine elterliche „Belehrungs- und Prüfungspflicht“.

Ein Klassenchat auf WhatsApp ist keine offizielle schulische Kommunikationsplattform, sondern reine Privatsache. Wir Lehrkräfte können in diese Chats auf Schülerhandys gar nicht hineinschauen, das dürfen – vielmehr müssen! – nur sie als Erziehungsberechtigte.

...

Falls wir bei weiteren derartigen Vorfällen die Polizei einschalten (müssen), um ein deutlicheres Ausrufezeichen zu setzen, liefere das folgende Prozedere ab: Die Polizei muss aktiv werden, da es sich beim Verdacht der Volksverhetzung oder Kinder-/Jugendpornographie (darunter fallen auch intime private Aufnahmen von SchülerInnen) um Officialdelikte handelt, bei denen ggf. sogar der Staatschutz eingeschaltet wird; auch das habe ich schon erlebt. Sie erscheint dann unangekündigt in der betreffenden Klasse und konfisziert sämtliche Smartphones der Kinder, die dann erst Monate später zurückgegeben werden – oder auch gar nicht, wenn z.B. Kinder- oder Jugendpornographie darauf gefunden wird.

Rechtlich gesehen sind dann alle Mitglieder einer Chatgruppe im Besitz strafbarer Inhalte, nicht nur diejenigen, welche diese geteilt haben. Höchst unangenehm für Sie als Eltern: Da alle SIM-Cards auf Sie registriert sind, werden zunächst Sie als Beschuldigte geführt, was ggf. auch zu Hausdurchsuchungen und der Beschlagnahme weiterer Endgeräte führen kann. Vor zwei Jahren ist das einer Familie der GBS passiert, weil deren Sohn unverlangt ein Nacktfoto einer Minderjährigen zugesandt bekommen hatte.

Am Ende werden diese Verfahren zwar größtenteils eingestellt, aber der Stress und juristische Aufwand bis dahin sind enorm. Unter 14jährige können zwar generell strafrechtlich nicht belangt werden, sind dann aber bei der Polizei aktenkundig. Für die Verbreitung intimer Aufnahmen können auch nicht Strafmündige zivilrechtlich auf Schadensersatz/Schmerzensgeld verklagt werden, eine einzige solche Aufnahme schlägt i.d.R. mit ca. 1000 € zu Buche!

...

Liebe Eltern, abschließend möchte ich Sie um Folgendes bitten:

- Lesen Sie diese Mail bitte gemeinsam mit Ihren Kindern und sprechen Sie über den Inhalt.
- ...
- Machen Sie Ihren Kindern klar, dass es kein „Petzen“ ist, wenn man seine Eltern oder eine Lehrkraft über solche Inhalte informiert, ganz im Gegenteil: Man verhindert damit, dass weitere derartige Inhalte geteilt werden und schützt sich und die Klasse vor gravierenden Folgen. ...
- Machen Sie Ihren Kindern deutlich, dass sie mit Onlineproblemen immer zeitnah zu Ihnen kommen sollen, damit Sie schnell reagieren können, und nehmen Sie den Kindern insbesondere die Angst vor einem daraus folgenden Handyverbot. ... Ein angstfreies Vertrauensverhältnis ist der beste Schutz vor belastenden Onlineerfahrungen, der Hauptgrund, seine Eltern nicht zu informieren, ist die Angst vor dem Entzug des Handys.
- Vertrauen Sie gerne Ihrem Kind ..., aber wollen Sie wirklich auch dem Rest der Menschheit vertrauen, mit dem Ihr Kind per Messenger, Social Media und Games in Kontakt kommen kann? Eine Chatfunktion ist IMMER ein potentielles Kontaktrisiko, nicht nur hinsichtlich problematischer Inhalte, sondern v.a. auch für pädophile Übergriffe. Bei meiner aktuellen Tour durch die 5. Klassen haben sich in jeder Klasse 6-10 Kinder auf die Frage gemeldet, wer online schon einmal sexuell angesprochen wurde! ...
- Nutzen Sie die Apple Familienfreigabe/Bildschirmzeit und Google Family Link zur altersgemäßen Einschränkung von Smartphones, aber seien Sie sich bewusst, dass es keinerlei Möglichkeit gibt, Apps mit Chatfunktion zu filtern WhatsApp, Instagram, TikTok, Snapchat und alle Games mit Chatfunktion heißen ALLES-ODER-NICHTS, sie bedeuten unkontrollierbaren Zugang zu allen Inhalten und allen Menschen dieser Welt.
- Wägen Sie bzgl. der Onlinenutzung sehr sorgfältig ab, welches Gewicht die Privatsphäre Ihres Kindes gegenüber seiner Sicherheit hat! Es gibt klare gesetzliche Altersvorgaben für den Erwerb eines Führerscheins, den Konsum von Alkohol und Tabak, die Teilnahme an Glücksspielen, den Besuch von Kneipen und Clubs – im Internet sind die Altersgrenzen unscharf und kaum kontrollierbar. Ich persönlich würde einem Kind erst ein Smartphone überlassen, wenn ich davon überzeugt wäre, dass es weitgehend selbständig damit klar kommen kann – rückblickend wäre das bei meinen eigenen Kindern mit ca. 14 Jahren der Fall gewesen, aber auch dann nicht ohne intensive Aufklärung und auch klare Limits, sowohl inhaltlich als auch zeitlich.

...

Schöne Grüße
Günter Steppich <<